

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 48. Sitzung am 25. 04. 2013 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 398/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Zehdenick für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018.

Beschluss-Nr. 399/2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ und nimmt die zugrundeliegende Kalkulation der Verwaltungskosten zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Nr.: 400/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, auf der Grundlage des Gesetzes über die Verleihung von Gemeinde- und Landkreisbezeichnungen, verkündet am 13. 03. 2013 im GVBl. I Nr. 9 des Landes Brandenburg, den Antrag auf die zusätzliche Bezeichnung „Wasserstadt“ zu stellen.

Beschluss-Nr.: 401/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den Gesellschaftsvertrag der Regionalen Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel (Regio Nord) mbH.

Beschluss-Nr.: 402/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den Verkauf des Wohngrundstückes in Fürstenberg/Havel, Rathenaustraße 1, Gemarkung Fürstenberg, Flur 20, Flurstück 626/1, mit einer Größe von 785 qm nach öffentlicher Ausschreibung an die Meistbietenden.

Beschluss-Nr. 403/2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 7, Gemarkung Fürstenberg, Flur 19, Flurstück 388 im Bebauungsplangebiet „Röblinsee Mitte“ aufgrund der vorliegenden Angebote nach der erfolgten öffentlichen Ausschreibung und nach dem Rücktritt der Meistbietenden vom Kauf an die Bieter mit dem zweithöchsten Gebot.

Der Beschluss-Nr. 376/2012 wird aufgehoben

Beschluss-Nr. 404/2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für den Neubau eines Parkplatzes im Rahmen des Ausbaus der Schützenstraße, 1. Bauabschnitt an die Firma zu erteilen, die nach der Öffnung der Angebote am 14. 04. 2013, der sich anschließenden Prüfung und Wertung und einer abschließenden Vergabebeurteilung das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben hat.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Auftragsvergabe im Wege der Eilentscheidung gemäß § 58 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vorzubereiten.

Im Auftrag

Leese